



Wolfram Nolte Waldstraße 3 31303 Burgdorf

Stadtverwaltung Burgdorf

Wolfram Nolte
Waldstraße 3
Ehlershausen
0172-5429844

Anlage zu TOP 5. Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur
Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen (K 117)
Bezugsvorlage BV 2020 1340
Vorlage: BV 2022 0308

Dienstag, 23. Mai 2023

Die Laufzeit des Vorgangs zeigt die Emotionalität und den Stellenwert, sowie die langfristige Bedeutung der Thematik. Insbesondere Ehlershausen hat die einmalige Chance, eine Gestaltung der Ortsdurchfahrt für die nächsten Jahrzehnte und Generationen basierend auf den aktuellen Gegebenheiten und zukünftigen zu erwartenden Entwicklungen durch Neubaugebiete, Baulückenschluss und den Verkehr zu erreichen. Mit dem Beschluss und dieser Anlage mit Prüfaufträgen soll erreicht werden, dass nicht einfach nur irgendwie bestehende Budgets aus Sorge des Wegfallens genutzt werden, sondern sinnvolle Zielsetzungen unter Berücksichtigung maßgeblicher Probleme erreicht werden. Langfristige Sicherheit und Wohnqualität stehen dafür im Vordergrund.

Folgender Auftrag wird der Stadtverwaltung Burgdorf und der Region Hannover zur Prüfung bzw. Umsetzung im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt und des nötigen Geh-/Radwegs erteilt:

1. Im Erstellungsprozeß der Planung bis zur Leistungsphase 4 soll frühzeitig (mindestens) ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Planungsbüro, der Stadt Burgdorf und/oder der Region Hannover, sowie dem Ortsrat/Ortsbürgermeister mit Vertretung stattfinden, um eine praxisnahe Planung des Büros und Beteiligung für die Einwohner zu unterstützen.
2. Es soll eine Erhebung neuer Verkehrsdaten erfolgen, da der Eindruck besteht, dass die Frequentierung der K117 insbesondere durch Lastverkehre und Landwirtschaftliche Verkehre (zum Teil stark) zugenommen hat.
3. Der Umfang und die Positionierung der Parkflächen entlang der Ramlinger Straße sollen unter Einbeziehung der Anwohner und Geschäfts- und Praxisinhaber, sowie dem Ortsrat nach Erfordernis oder alternativer Verwendung überprüft werden. (s.a. langfristige Baumstandorte)
4. Wir bitten um Prüfung der Verlegung der Wasserabläufe in/unter den Geh-/Radweg um die „praktisch relevante und sichere“ Fahrbahnbreite nicht durch die Gullis zu verringern. Das ist ein erheblicher Sicherheitsaspekt.
Insbesondere auf der zu sanierenden Seite sollte eine Verlegung im Rahmen der Sanierung mit vergleichsweise wenig Aufwand möglich sein. Auch auf der bereits sanierten Seite möge eine Prüfung zur Verlegung erfolgen, denn der Glasfaserleitungsausbau hat deutlich gezeigt, wie schnell Tiefbauarbeiten im Bereich der Pflastersteine und Bordanlage erfolgen können. In diesem Fall wäre der Zugang von der Straßenseite ohnehin schon freigelegt und es könnte mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich sein.
5. Zu §1a der Vereinbarung: Der neue Schutzstreifen soll sich an den üblichen Breiten orientieren und die optionale Rotfärbung eventuell zugunsten anderer Zwecke ausbleiben.
6. Zu §1e der Vereinbarung: Über die ohnehin geeigneten Stellen hinaus soll geprüft werden, an welchen Stellen sich im Zuge der Sanierung auch langfristige Baumstandorte, sog. Rigolen („Stockholmer Pflanzsystem“) installieren lassen. (S. Punkt 3 Alternativen.)
Hier besteht möglicherweise auch ein spezifischer Zusammenhang mit der Oberflächenentwässerung und eventuell auch die Möglichkeit, landes-/bundesweite Förderungen in Anspruch zu nehmen. Beim Rigolenpflanzsystem, insbesondere der Stockholmer Variante werden generationenüberdauernde

Standorte für Bäume entkoppelt von Leitungsbahnen und mit Teilintegration von Entwässerungsproblemen ermöglicht. In Puncto Nachhaltigkeit und Klimaresilienz könnte dies ein Novum für Burgdorf sein. Die Bepflanzung selbst kann selbstverständlich später losgelöst von der Sanierung erfolgen.

7. Zu §1f der Vereinbarung: Prüfung, ob an der „passiven Netzinfrastruktur“ festgehalten werden muss oder Kosten zugunsten anderer Zwecke eingespart werden können. Das Hochgeschwindigkeitsdatennetz wurde ja bereits ausgebaut, was zum Entwurfs-Zeitpunkt der Planungsvereinbarung noch nicht bekannt war.
8. Zur Vereinheitlichung soll das selbe rote Pflaster entsprechend der Nordseite verwendet werden.
9. Es soll geprüft werden, ob an besonders unübersichtlichen Grundstücks- und Straßenzufahrten zusätzliche gezielte Sicherheit für Nutzer des Geh-/Radwegs geschaffen werden muss. Kinder bis zum 8. Lebensjahr dürfen den Fahrradschutzstreifen nicht nutzen und sind verpflichtet den Geh-/Radweg zu nutzen. Gerade diese Nutzergruppe ist leichter zu übersehen, als andere. Es wäre praxisfern, die Anwohner zu einer Höhenmaximierung der entsprechenden Einfriedung von etwa 1m zu verpflichten, um die Kinder besser sehen zu können. Mögliche begleitende Personen, die älter als 8 Jahre sind, müssen hier ebenfalls fahren dürfen. Insofern darf eine Radnutzung nicht ausgeschlossen werden.
10. In hoffentlich absehbarer Zukunft wird Ehlershausen einen höhenungleichen Bahnübergang erhalten. Es soll überprüft werden, ob es trotz fehlender Planungsgrundlage ggfs. relevante oder triviale Dinge zur Berücksichtigung gibt.
11. Im Bereich der Einmündungen Am Hütteberg, Alte Heerstraße und Jägerstraße hat die Ramlinger Straße (K117) aufgrund von Querungen offensichtlich die höchste Verkehrsdichte mit häufig hohen Geschwindigkeiten und vielzähligen uneindeutigen und zum Teil kritischen Situationen, die für gewöhnlich glimpflich ausgehen. Die nahegelegene Fußgängerampel kann das manchmal beruhigen, hat aber auch vielzählige Rotlichtverstöße. Für Nutzer des südlichen Geh-/Radwegs besteht aufgrund der geringen Breite an der Ecke Am Hütteberg/K117 eine besondere Gefahr. Es möge geprüft werden, welche Maßnahmen hier grundsätzlich zu einer Verbesserung in möglichst allen Punkten möglich und im Zuge der Sanierung oder auch später umsetzbar sind.
12. Zu §2 der Vereinbarung: Da sowohl der Straßenbelag, als auch der Gehweg in Ramlingen in einem offensichtlich schlechteren Zustand sind, als in Ehlershausen, ist die Terminverschiebung für die Punkte §1 Abs. 1g)-k) kaum nachvollziehbar. Im Sinne einer Baustellenkumulierung muss geprüft werden, ob spätestens im Rahmen der terminierten Sanierungsarbeiten auch eine „Reparatur“ des Gehwegs in Ramlingen erfolgen kann; besser natürlich vorher.
13. Zu §4 Abs. 1: Bitte Formulierung anpassen: ... werden zukünftig Gehwege mit Freigabe für Radfahrende (Schrittgeschwindigkeit).

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Nolte